

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir bitte zur Tagesordnung und ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Bin den Klubobleuten wieder dankbar, dass sie auch wieder einige Stücke zusammengefasst haben, über die wir quasi jetzt eingangs auch abstimmen. Ich fange gleich an, ordentliche Tagesordnung, Punkt 2) ist noch abschließend zu beraten im Finanz- und Voranschlagsausschuss, zusammenfassen kann ich die Punkte 3) gegen die Stimmen der Grünen, 4), 5), 6) gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen, 7), 8), 10), 11) bis 14), 16) gegen die Stimmen der Grünen, 17) und 18), das Stück 26) ist abgesetzt, gemeinsam abgestimmt wird auch über das Stück 28). Vom Nachtrag her die Stücke 3), 4) gegen die KPÖ und Grünen und 7) bis 13). Vom zweiten Nachtrag sind es die Stücke 1) und 3). Dann darf ich Sie bitten, dass wir vorne noch einmal schauen, was alles in die Ausschüsse muss. Gesagt habe ich schon vom Stück Nummer 2), dann ist das Stück Nummer 9) ebenso im Voranschlags- und Finanzausschuss zu beraten. Vom zweiten Nachtrag noch im Finanzausschuss das Stück Nummer 2), das Stück Nummer 4), das Stück Nummer 5), das Stück Nummer 6). Es ist auch noch der dritte Nachtrag auch noch nicht abgestimmt, im Ausschuss war es zumindest oder angemeldet war er, da geht es jetzt um die Gruabn und die Lösung, die heute schon in der Fragestunde einmal angedeutet worden ist. Das war er jetzt von der Tagesordnung. Ich würde vorschlagen, dass wir, bevor wir mit dem Finanzausschuss beginnen, gleich die Stücke mit dem Erfordernis der Zwei-Drittel-Mehrheit jetzt machen, das ist das Stück Nummer 19), der Berichterstatter ist da allerdings nicht da, deswegen würde ich vorschlagen, dass man den Herrn Dr. Getzinger ersucht, das Stück Nummer 20) zu berichten und darf ersuchen, dass der Kollege Rüscher gebeten wird, herzukommen,

dass man auch das Stück 19) berichten kann. Er wird auch einmal Pause machen, nachdem er mich schon fleißig vertreten hat.

Zwischenruf unverständlich.

Zwischenruf Bgm.-Stv. Ferk: ...von Ihnen Frau Gemeinderätin, Sie haben sich heute schon ausgezeichnet.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Vizebürgermeister, ich glaube, dass jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat auch das Recht hat, sich über Äußerungen auch einmal aufzuregen, das haben wir heute schon gehabt und gleiches Recht gilt auch für die Frau Potzinger (*Applaus ÖVP*).

3) A 8-K 576/1995-222

Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsges.m.b.H.; Ermächtigung der
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1697, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann,

werden ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss)
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2004
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004

4) A 8-K 86/84-130

Grazer Congress Gesellschaft mbH; o. Generalversammlung am 11.7.2005; Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 id.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Congress Gesellschaft mbH, StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, wird ermächtigt, in der am 11. Juli 2005 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2004
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005
- Genehmigung einer Leistungsprämie für den Geschäftsführer in Höhe eines Bruttomonatsentgeltes für 2004

5) A 8-K 964/1998-206

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
2. Entlastung der Geschäftsführer Mag. Eberhard Schrempf und Dr. Manfred Gaulhofer für die Geschäftsführungsperiode 1.1.2004 bis 30.4.2004
3. Entlastung von Dr. Rudolf Ebner für die Geschäftsführungsperiode 1.5. bis 31.8.2004
4. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.9. bis 31.12.2004
5. Entlastung des Aufsichtsrates für die Periode 1.1. bis 16.12.2004.

6) A 8-K 41/2004-47

Handelsmarketing Graz GmbH; Richtlinien für die o. Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, wird ermächtigt, in der am 20.7.2005 stattfindenden Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2004 und 2005
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2004
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2004
4. Allfälliges.

7) A 8-K 1256/03-18

Landesmuseum Joanneum GmbH,
Richtlinien für die o. General-
versammlung am 13.7.2005 gem. § 87
Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz; Stimmrechts-
ermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann werden ermächtigt, in der am 13. Juli 2005 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses der Landesmuseum Joanneum GmbH zum 31.12.2004
- Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.

8) A 8-K 24/2005-11

Stadtmuseum Greaz GmbH; Wahl in den Aufsichtsrat; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, wurde ermächtigt mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat durch den Gesellschafter Stadt Graz:

GRin. Dr. Anne-Marie Leb

Frau Melitta Ranner

Dipl. Dolm. Peter Laukhard

GRin. Dr. Karin Sprachmann

GR DI Günter Getzinger

GRin. Ingeborg Bergmann

10) A 8-8/2005-11

Kanalbauamt, Ernst-Moser-Weg - Seitenweg BA 125; Projektgenehmigung über € 235.000,- in der AOG 2005-2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 30/2005 beschließen:

In der AOG 2005-2006 wird die Projektgenehmigung „Kanalisation Ernst-Moser-Weg BA 125“ mit Gesamtkosten in Höhe von €235.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006
Kanalisation Ernst Moser Weg BA 125	235.000	2005-2006	205.000	30.000

beschlossen.

11) A 10/2-K-43.953/2005

Kanalisation Bauabschnitt 125 Ernst-Moser-Weg – Seitenweg; Projektgenehmigung über EUR 235.000 excl. Ust. VASSt. 5.85100.004400

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalisation Ernst-Moser-Weg – Seitenweg, BA 125, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 235.000,- excl. Ust. auf der VASSt. 5.85100.004400 erteilt.

12) A 8-8/2005-12

Kanalbauamt, Kanalisation Alfafarweg, BA 128;

1. Projektgenehmigung über €185.000,- in der AOG 2005-2006
2. Ausgabeneinsparung über € 5.000,- in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2005-2006 wird die Projektgenehmigung „Kanalisation Alfafarweg, BA 128“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 185.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

2.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006
Kanalisation Alfafarweg, BA 128	185.000	2005-2006	180.000	5.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2005 werden die Fiposse

5.85100.004410 Wasser- und Kanalisationsbauten, Alfafarweg BA 128“

6.85100.346160 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Alfafarweg BA 128“

um je € 5.000,- gekürzt.

13) A 10/2-K-43.925/2005

Bauabschnitt 128, Kanalisation Alfafarweg, Projektgenehmigung über EUR 185.000 excl. Ust. VSt. 5.85100.004410

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalisation Alfafarweg, BA 128, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 185.000,- excl. Ust. auf der VSt 5.85100.004410 erteilt.

14) A 8-2/2005-95

Sozialamt, Caritas, Ressorf – Sanierung; Kreditansatzverschiebung von insg. € 80.800,- in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2005 wird die neue Fipos

5.42900.777100 „Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbcharakter, Caritas“ (Anordnungsbefugnis: 0500) mit € 80.800,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.42900.010300 „Gebäude Ressidorf“ um € 80.800,-

gekürzt.

16) A 8-2/2005-103

Baudirektion, diverse Verkehrsprojekte; Kreditansatzverschiebungen über ins. € 1.480.000,- und Nachtragskredit über € 335.000,- (EU-Mittel) in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Die Finanzmittelaufteilung der Projektgenehmigung „Verkehrsmaßnahmen Stadthalle – Verlängerung Linie 4“ wird

Projekt	Anteil Stadt	RZ	bis 2004	MB 2005	MB 2006
Verkehrsmaßnahme Stadthalle - Verlängerung Linie 4	15.700.000	1999-2006	3.866.933,74	2.345.500	9.487.566,26

abgeändert.

2. In der AOG 2005 werden die neuen Fiposse

5.61200.002030 „Straßenbauten, Alte Poststraße“ (Anordnungsbefugnis: BD) mit € 700.000,-

6.61200.889000	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union“ (Anordnungsbefugnis: BD) mit	€ 335.000,-
	geschaffen, die Fiposse	
5.61200.002300	„Straßenbauten, C.-v.-Hötzendorfstraße“ um	€ 400.000,-
5.61200.771001	„Kap. Transferzahlungen an Ländern und Landesfonds“ um	€ 715.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 1.030.000,-
	erhöht und zur Bedeckung die Fiposse	
5.61200.002100	„Straßenbauten, Eggenbergerstraße, Waagner-Biro-Straße“ um	€ 350.000,-
5.61200.728810	„Entgelte für sonstige Leistungen, P&R Puntigam“ um	€ 100.000,-
5.65100.002000	„Straßenbauten, Linie 4“ um	€ 1.030.000,-
6.6500.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 1.030.000,-
	gekürzt.	

17) A 8-8/4 – 17425/2005

Immobilientransaktion Stadt Graz – Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH; Veräußerung von Teilflächen der Liegenschaft EZ 1269, KG Lend und 1149, KG Messendorf, Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes; Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl .Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Pkt. X Abs. 1 des Kaufvertrages vom 11.12.2002 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten

Wiederkaufsrechtes an Teilflächen der Liegenschaft EZ 1269, KG Lend und EZ 1149, KG Messendorf und macht ihr im Pkt. X Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der angeführten Liegenschaft nicht geltend.

18) A 8/4 – 51775/2004

Liegenschaft EZ 2104, KG Jakomini, Münzgrabengürtel 20, 8010 Graz, Verkauf einer städtischen Wohnung an Ivan Vujic; Abänderung des GR-Beschlusses vom 17.3.2005 auf Ivan und Zorica Vujic; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Gemeinderatsantrag vom 17.3.2005, betreffend des Verkaufs der Wohnung Top 22 im Haus Münzgrabengürtel 20 an Herrn Ivan Vujic, wird dahingehend abgeändert, dass diese Miteigentumsanteile nunmehr an Ivan und Zorica Vujic übereignet werden. Sämtliche andere Bedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

28) KFA-K 34/2005-1

Steiermärkische Krankenanstalten-gesellschaft mb.H. Vertrag über stationäre Aufenthalte in der allgemeinen Gebührenklasse sowie ambulante Behandlungen gültig ab 1.1.2006

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Anlage /A angeschlossenen Vertrag plus die dazugehörigen Tarifierungen A und B, abgeschlossen zwischen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. als Rechtsträger ihrer öffentlichen Krankenanstalten und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, mit Wirksamkeit 1.1.2006 beschließen.

NT 3) Präs. 14052/2005-2

Techno Park Graz-West, Bestellung von
Rechtsanwalt Mag. Peter Imre zur
Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Bevollmächtigung von Herrn Rechtsanwalt Mag. Peter Imre, 8200 Gleisdorf, Ludwig-Binder-Straße 14, seine Zustimmung erteilen.

NT 4) Präs. 10539/2003-8

Auflassung des Stadtmuseums , Antrag
gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr.
130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und des Verwaltungsausschusses für das Stadtmuseum stellen den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflassung des Eigenbetriebes Stadtmuseum mit Übernahme der Aktivitäten (Eintragung im Firmenbuch) durch die neu gegründete Stadtmuseum Graz GmbH beschließen.

NT 7) A 8-K 54/2005-

Wasserversorgung Graz 2000;
„Wasserversorgungsprojekt Wenisbuch“
(21. Teilprojekt), Förderbetrag durch die
Stadt Graz
Grundsatzbeschluss über € 385.000,-
(Budgetwirksamkeit 2007)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erklärt sich bereit, für das „Wasserversorgungsprojekt Wenisbuch“ im Rahmen der Wasserversorgung Graz 2000 einen Förderbetrag in Höhe von € 385.000,-, d.s. 30 % der Investitionskosten für die Errichtung von Versorgungsleitungen, bereitzustellen, welcher nach der Abrechnung des Projektes

im Budgetjahr 2007 an die Grazer Stadtwerke AG (Wasserwerk) zur Auszahlung zu bringen sein wird.

NT 8) A 8-K 322/1984-40

Grazer Kabel-TV Ges.m.b.H.;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Kabel TV Gesellschaft m.b.H., StR Mag. Dr. Christian Buchmann, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
3. Entlastung der Geschäftsführung
4. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2004.

NT 9) A 8-K 994/2002-44

Energie Graz GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs.
2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegenden Umlaufbeschlüssen folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss).
2. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003.
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.

NT 10) A 8-8/2005-13

Stadtschulamt - Ganztägige Schulformen:

1. Projektgenehmigung in der Höhe von € 599.100,00 in der OG 2005-2008
2. Kreditansatzverschiebung in der Höhe von € 65.000,00 in der OG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. In der OG 2005 bis 2008 wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ in der Höhe von € 599.100,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Ganztägige Schulformen	599.100	2005-2008	65.000	195.000	201.000	138.100
Aufteilung:						
Volksschulen	198.000		21.000	64.600	66.600	45.800
Hauptschulen	401.100		44.000	130.400	134.400	92.300

beschlossen.

2. In der OG des Voranschlages 2005 werden die neue Fiposse

1.21100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit €21.000,00
(aob. SS00, Dkl. SS020)

und

1.21200.728700	„Entgelte für sonstige Leistungen“ mit (aob. SS00, Dkf. SS020)	€ 44.000,00
----------------	---	-------------

geschaffen und zur Bedeckung werden die Fiposse

1.21100.751001	„Lfd. Transfers an Länder, Personalkosten“ um	€ 21.000,00
----------------	--	-------------

und

1.21200.7510001	„Lfd. Transfers an Länder, Personalkosten“ um	€44.000,00
-----------------	--	------------

gekürzt.

NT 11) SSA – 5429/2003-28

Ganztätige Schulformen, Beistellung von PädagogInnen für den Freizeitbereich; Vereinbarungen mit WIKI Steiermark, Kinderfreunde Steiermark, ISOP und SALE; Projektgenehmigung für die Jahre 2005 bis 2008 über € 599.100,-

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. der Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen mit einem Finanzierungsaufwand von insgesamt € 599.100,- für die Zeit vom Schulbeginn 2005/2006 bis 31.8.2008 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt aus den Fipos: 1.21100.728... und 1.21200.728...
2. den Abschluss der dazu erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE Projektmanagement & Consulting, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und Kinderfreunde Steiermark, laut beiliegender Mustervereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

NT 12) A 8-8/2005-17

Geriatrische Gesundheitszentren –
Wäscheversorgung;
Projektgenehmigung in der Höhe von
€3.663.800,00

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Für die Jahre 2005-2010 wird die Projektgenehmigung „Wäscheversorgung Geriatrische Gesundheitszentren“ mit einem Gesamtbedarf von €3.663.800,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008	MB 2009	MB 2010
Wäscheversorgung Geriatrische Gesundheitszentren	3.663.800	2005- 2010	58.000	697.200	715.200	733.900	752.900	706.600

beschlossen.

NT 13) GGZ-K-2323/65

Wäscheversorgung für die Geriatrischen
Gesundheitszentren Projektgenehmigung
über gesamt € 3.663.732,73 für den
Zeitraum von 1. Dezember 2005 bis
30. November 2010

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz die Projektgenehmigung über gesamt EURO 3.663.732,73 beschließen.

2. NT 1) Präs. 7887/2005-1

FH Joanneum GmbH; Kuratorium für den
Fachhochschul-Studiengang „Fahrzeug-
technik“; Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Von der Stadt Graz werden Herr Gemeinderat Hofrat Dr. Peter Piffli-Percevic und Herr Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper als Mitglied in das Kuratorium für den Fachhochschul-Studiengang „Fahrzeugtechnik“ der FH Joanneum GmbH entsendet.

2. NT 3) A 8-K 57/1995-223

Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsges.m.b.H. Ankauf von ca.
5.690 m² zur Errichtung des Park-&-Ride
Platzes Sternäckerweg, Liebenau;
Genehmigung zum Grundstückserwerb
(Kaufpreis € 1.200.000,-)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 32 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. wird ermächtigt, den Ankauf der im Motivenbericht dargestellten Grundstücksflächen im Ausmaß von ca. 5.690 m² der KG Liebenau mit dem Grundstück Nr. 290/1 und 286/1 zu einem Pauschalkaufpreis von € 1.200.000,- zuzüglich Nebenkosten, sowie nach Maßgabe einer aliquoten Preisanpassung, soweit die genaue Grundstücksvermessung eine Flächenabweichung von mehr als 3 % ergibt, unter den im Motivenbericht dargestellten wesentlichen Vertragsbedingungen durchzuführen, die Errichtung des vorgesehen Parkhauses vorzubereiten und gemeinsam mit einem langfristigen Nutzungsvertrag zwischen ihr und der Grazer Parkraummanagement GmbH zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Die Anträge 4), 5), 7), 8), 10), 11), 12),13), 14), 17), 18), 28), NT 3), NT 7), NT 8), NT 9), NT 10), NT 11),NT 12),NT 13), 2. NT 1) und 2. NT 3) wurden einstimmig angenommen.

Die Anträge 3), 6), 16) und NT 4) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

20) A 14 K-880/2004-17

erhöhte Mehrheit

3.05 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 5. Änderung
2004, 2. Ergänzungsbeschluss

Dr. **Getzinger**: Vielleicht gelingt es dem Dr. Getzinger in seiner spröden Art und Weise über eine spröde Materie, nämlich Flächenwidmungsplan, wieder etwas Ruhe ins Gebäude, ins hohe Haus zu bringen. Es geht um den 3.05 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, nämlich die 5. Änderung 2004 zu diesem Flächenwidmungsplan. Ihnen ist das Stück ja bekannt, meine Damen und Herren, wir haben das auch im zuständigen Ausschuss für Stadt-, Grünraum- und Verkehrsplanung sehr ausführlich diskutiert, worum es hier geht; Anhörungsverfahren hat es gegeben, ist positiv abgeschlossen worden und namens dieses Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stelle ich daher den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Die Festlegung von „Aufschließungsgebiet“ für die Änderungen im Punkt 1, ich lese Ihnen die Geschäftszahl nicht vor und Punkt 6, ebenfalls mit Geschäftszahl, Kindervilla Grabenstraße in der Verordnung, der grafischen Darstellung sowie der entsprechenden Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum 3.05 Flächenwidmungsplan, 5. Änderung 2004 möge beschlossen werden. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- Die Festlegung von „Aufschließungsgebiet“ für die Änderungen in Pkt. 1 (A 14-K-757/2002-24, KAGES – Stiftingstal) und Pkt. 6 (A 14-K-757/2002-97, GBG – Kindervilla Grabenstraße) in der Verordnung, der grafischen Darstellung sowie

die entsprechende Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum 3.05 Flächenwidmungsplan – 5. Änderung 2004.

GRin. **Kahr:** Wir stimmen den Punkten 1 bis 5 zu, außer dem Punkt 6, dieser findet unsere Zustimmung nicht. Ich gehe da heraus, damit es für das Protokoll auch leichter verständlich ist.

GRin. **Binder:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*). Wir stimmen überall zu, nur nicht Punkt 2).

Die Punkte 1), 3), 4) und 5) des Antrages wurden einstimmig angenommen (42 : 0)

Der Punkt 2) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen (39 : 3)

Der Punkt 6) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen (33 : 9).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr.Rüsch

19) A 14 K-596/1997-200

erhöhte Mehrheit

3.05 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz, 5. Änderung
2005; Beschluss über die öffentliche
Auflage

22) A 14 K-596/1997-220

erhöhte Mehrheit

3.07 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz, 7. Änderung
2005 – Entwurf; Beschluss zur
öffentlichen Auflage

Dr. **Rüsch:** Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht, wenn ich das vielleicht gleich mitnehmen darf, auch um das Stück Nummer 22). Beide Stücke,

einmal Flächenwidmungsplanänderung, einmal Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes bezüglich des Projektes Musterland. Das Land Steiermark beabsichtigt, eine internationale Nachwuchsakademie für den Tennissport im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Graz zu fördern. Unter der Patronanz von Thomas Muster soll durch dieses Projekt eine Breitenwirkung auf hohem Niveau erreicht und vor allem die steirische Tennisjugend gefördert werden. Das Projekt Musterland soll nach Fertigstellung der Akademie zu einem weltweiten Vorzeigeobjekt der Tennisförderung werden. Wirtschaftlich sinnvoll erweist sich dieses Projekt nach Ansicht der Betreiber nur in Verbindung mit einer bestehenden Anlage, wobei die moderne Infrastruktur des Hotels Paradies eine sinnvolle Ergänzung bietet, nämlich Trainings- und Fitnessräume können mitgenutzt werden und die Versorgung durch die Hotelküche erfolgen. Seitens der Betreiber wird daher auch eine Erweiterung der bestehenden Hotelanlage und die Einrichtung eines Wellnessbereiches angestrebt. Beabsichtigt ist daher die Erweiterung der südlichen Tennishalle um einen vierten Tennisplatz, die Anlage von sieben Tennisplätzen im Freien und die Erweiterung der Hotelanlage auf einer Bauplatzfläche von rund 1,15 Hektar. Die vorgesehene private Parkanlage dient in erster Linie der Ergänzung des Wellnessbereiches und soll mit entsprechender Bepflanzung einen landschaftsverträglichen Übergang zu den verbleibenden Freilandflächen schaffen und das weitere Vordringen von Bauland in den Grüngürtel verhindern. Zur Umsetzung dieses Projektes ist, wie erwähnt, sowohl eine Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes als auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Ich darf zunächst zum Gemeinderatsstück 19) kommen, das ist die gewünschte Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes und zwar die Änderung, das Ausweiten und die Errichtung dieses Projektes ist nur mit einer Verschiebung des Grüngürtels nach Westen in Richtung Martinhofstraße möglich. Es ist der Vorschlag, dass die Grenze des Grüngürtels um zirka 70 Meter auf der Höhe des Hotels Paradies nach Westen verschoben wird. Insgesamt geht es um eine zusätzliche Fläche von 2,35 Hektar. Laut Stadtentwicklungskonzept soll diese 2,35 Hektar von Grüngürtel auf Wohngebiet mittlerer Dichte funktional umgewandelt werden. Im Flächenwidmungsplan geht es um die Nutzung dieser genannten Fläche und zwar um insgesamt 1,15 Hektar, also rund die Hälfte der genannten Fläche im Erholungsgebiet, das ist eine Baulandkategorie, die aber ausschließlich für Erholung genutzt werden darf. Weiters um den restlichen Bereich von zirka 0,7 Hektar, bleibt

Freiland und zwar Sondernutzung Sport, eine Umwidmung und, wie gesagt, zirka 0,4 Hektar sollen als die private Parkanlage vorgesehen werden. Das sind die erforderlichen Änderungen, die für dieses Projekt erforderlich sind. Ich möchte gerne noch erwähnen, dass in der Vorbereitung zu diesen beiden Anträgen es sehr intensive Analysen und auch eine sehr intensive Bearbeitung vom Stadtplanungsamt gegeben hat, unter anderem wurde etwa auch eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, die auch erforderlich ist. Diese Prüfung wurde in Abstimmung mit dem Land gemacht, nach diesem Ergebnis ist das Projekt bezüglich der Umwelterheblichkeit als nicht erheblich einzustufen, das heißt, die Folge davon ist, dass keine strategische Umweltprüfung für dieses Projekt erforderlich ist. Ich möchte gerne auf einen Punkt eingehen, der in der Diskussion im Ausschuss vom Kollegen Getzinger genannt wurde, auf den ich noch besonders hinweisen möchte, und zwar der Kollege Getzinger hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Wege und die Zugänglichkeit des Erholungsbereiches von dem Projekt nicht betroffen sein sollen, das ist eine Forderung, die auch im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung erstellt worden ist. Diese rechtliche Zusage oder die rechtliche Verbindlichkeit dieses Wunsches ist im Rahmen der Bebauungsplanung möglich und auch nur dort möglich. Es ist im Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auch vorgesehen, es ist auch enthalten, dass ein Bebauungsplan für dieses Projekt durchgeführt wird. Ein zweites Argument, das immer wieder gekommen ist, möchte ich ebenfalls noch kurz anschließen und zwar wurde immer wieder in Frage gestellt, ob denn die landwirtschaftliche Schule, der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb in Grottenhof weiter existieren kann, wenn diese 2,35 Hektar aus dem Grünland herausgenommen werden, hier schließt die Diskussion an ein früheres Projekt an und zwar an die Fußballakademie für Sturm, dabei sollte anscheinend dieser Ausbildungs- und Versuchsbetrieb nicht mehr gefährdet gewesen sein. Ich habe hier vorliegen ein Schriftstück vom Büroleiter von Frau Mag. Edlinger-Ploder, vom Herrn Dr. Haslwander und diese Stellungnahme ist mit Herrn Hofrat Patz akkordiert, das heißt, es besteht auch durchaus die Möglichkeit, bei Herrn Hofrat Patz hier den Inhalt, den ich Ihnen kurz zusammenfassen werde, nachzufragen, um sich über die Richtigkeit zu überzeugen. Es gibt eine Studie der Infora, die darauf hinweist, dass zirka 60 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche vorhanden sein müssen für einen Ausbildungs- und Versuchsbetrieb. Die landwirtschaftliche Nutzfläche, die jetzt vorhanden ist in Grottenhof, inklusive Almfläche, beträgt 150 Hektar und sie wird nach den Richtlinien

auch für den organisch-biologischen Landbau bewirtschaftet. Das heißt, die vorhandene Fläche, die ja diese 150 Hektar ja um insgesamt 2,35 Hektar reduziert werden sollen, diese Reduzierung beeinträchtigt jedenfalls den Weiter- und Fortbestand dieses Ausbildungs- und Versuchsbetriebes in Grottenhof nicht und es ist selbstverständlich auch geplant, diese Ausbildungsstätte weiter zu führen. Ich darf damit den Antrag stellen, zunächst für die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes, das ist das Stück Nummer 19) und zwar der Antrag, dass die funktionelle Gliederung des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz in der Fassung 3.04 im angeführten Punkt eben der Verschiebung der Grünlandgrenze zu ändern ist. Der Gemeinderat möge beschließen, den Entwurf zur 3.05 Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt des 20. Juli kundzumachen und eine Einsicht vom 21. Juli bis 15. September 2005 zu ermöglichen, das ist eine längere Frist als normal üblich, auf Grund der Urlaubszeit. Der Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, das ist das Stück Nummer 22, lautet, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.06 in der Verordnung bezüglich der genannten Flächenwidmungen zu ändern und den Beschluss ebenfalls im Amtsblatt vom 20. Juli 2005 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Zeit, wie beim Stadtentwicklungskonzept, vom 21. Juli bis zum 15. September öffentlich aufzulegen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Zu Punkt 19):

Der Berichterstatter stellt namens des Bau- und Raumordnungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) die Absicht, die „funktionelle Gliederung“ des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz idF 3.04 im oben angeführten Punkt zu ändern.
- 2) den Entwurf zur 3.05 Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 20. Juli 2005 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom

21. Juli bis 15. September 2005 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Zu Punkt 22):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.06 in dem in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkt 1 zu ändern.
2. Den Entwurf zum 3.07 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, 7. Änderung 2005, im Amtsblatt vom 20. Juli 2005 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 21. Juli 2005 bis 15. September 2005 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates! Bei der Gemeinderatssitzung im April dieses Jahres wurde von Hermann Candussi ein dringlicher Antrag hier vorgetragen, wo die Dringlichkeit abgelehnt wurde und zwar mit dem Argument, dass das momentan überhaupt nicht spruchreif ist, dass ein Teil der Kolleginnen und Kollegen hier dieses Projekt anscheinend noch gar nicht richtig gekannt haben, auch der Herr Bürgermeister hat sich sehr verwundert damals gegeben, dass jetzt im April dieses Projekt überhaupt hier im Gemeinderat diskutiert werden soll und es hat damals geheißen, in ein laufendes Prüfungsverfahren eines Projektes kann man nicht eingreifen. So gut, so schön. Heute haben wir hier ein Stück liegen, das genau auf das hinzielt, das ich damals bei einer Wortmeldung auch angesprochen habe und zwar die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Ich möchte heute noch einmal darauf hinweisen, dass mit der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes in einem sehr sensiblen Lebensraum, so wie es auch in dem Stück dargestellt wurde oder geschrieben wurde, eingegriffen wird. Das Argument, das vielfach hier angeführt ist, es betrifft ja nur einen kleinen Teil dieses

Lebensraumes dort, das mag schon richtig sein, aber viele Erfahrungen zeigen uns oder haben uns in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, wenn man einmal beginnt, etwas aufzuweichen, ich möchte das jetzt mit einem guten Kuchen vergleichen, wenn man einmal ankratzt dort und auf den Geschmack kommt, dann dauert es meistens nicht mehr lange und dieser Kuchen ist auf einen Sitz weggegessen. Und so kommt es mir auch in diesem Landschaftsbereich vor. Das Projekt Musterland betrifft einen Bereich von 2,5 Hektar, das stimmt, aber wenn wir weitergehen, also die Umwidmung sollte ja, so wie es in dem Stück beschrieben ist, von Grünraum in Wohngebiet mittlerer Dichte, außer es hat sich da in der letzten Zeit etwas geändert, ich habe das Stück hier, sollte das umgewidmet werden. Das heißt, es besteht für uns ganz einfach die Gefahr, dass diese Gründe, sollte an dem, ich sage jetzt ganz bewusst, Gerücht, etwas dran sein, dass die Schule Alt-Grottenhof in den nächsten Jahren sowieso aufgelassen werden soll, wäre doch das Szenario anzudenken, dass diese Gründe eigentlich ein ganz lukrativer Bauplatz in Zukunft sein werden und wir somit einen wirklich einzigartigen, natürlichen Lebensraum in Graz verlieren würden. Und aus diesem Grund stimmt die KPÖ-Fraktion gegen beide Stücke, die hier aufliegen und zwar ganz einfach, weil wir weiterhin gegen die Verbauung des Grüngürtels um Graz sind und wir werden uns auch in Zukunft vehement dagegen wehren. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Khull-Kholwald:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Rüschi! Ich kann diesen beiden Stücken (19) und (22) auch nicht zustimmen und darf vielleicht drei kurze Bemerkungen machen. Zum Ersten bin ich der festen Überzeugung, dass man dieses Musterland durchaus auch, wenn man es wirklich haben will, woanders errichten kann und ich möchte da auch unter der Gefahr, dass Sie jetzt vielleicht mit mir schreien, nicht ganz meine private Meinung verhehlen, dass ich dieses Projekt mehr oder weniger doch für ein eher entbehrliches halte. Zweite Bemerkung, es ist uns allen in diesem Hause, glaube ich, klar, dass die Bevölkerung gerade in diesem Bereich dort für unseren Grünraum in der Stadt Graz sehr sensibel ist. Dritte Bemerkung, und das ist mir die Allerwichtigste, dass wir am Flächenwidmungsplan hin und wieder herumnagen, das ist eine Tatsache, die ich unwillig, aber doch zumeist zur Kenntnis nehmen muss,

was mir aber wirklich sehr strange kommt, ist, dass wir hier nun auch an unserem Stadtentwicklungskonzept anfangen zu knabbern.

GRin. **Binder:** Es wird nicht verwundern, dass die Grünen auch gegen beide Stücke stimmen werden. Das Musterland ist so ein Musterbeispiel dafür, wie eigentlich der Hase läuft. Der Muster konstruiert etwas, das Land verspricht ihm etwas und die Stadt zieht dann nach und das erleben wir leider immer wieder in Ansätzen und hier ganz penetrant und offen. Vor einigen Jahren, und ich weiß schon, so 1 : 1 kann man das jetzt nicht vergleichen, was vor einigen Jahren dort geplant war, aber immerhin haben dort viele, viele tausend Menschen unterschrieben für den Erhalt dieser Freifläche und es ist einfach erschreckend und schockierend, wie die Stadtregierung, ÖVP/SPÖ, wie die Stadtregierung mit Grünflächen umgeht, mit Grünflächen, mit Freiflächen, mit Bäumen in dieser Stadt, es ist schockierend. Und ich kann garantieren, die Menschen vergessen so etwas nicht. Wenn man so über ihre Interessen drüberfährt.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann vom Grundsatz her dieser Muster-Tennisakademie durchaus positive Aspekte abgewinnen, weil ich selbst sehr viel Sport betreibe und mir scheint, das ist ein guter Ansatz. Nur wie die Abwicklung dort passiert und wo es gebaut wird, das passiert mir nicht. Wenn man anschaut, um was geht es wirklich? Es gibt einen Hotelbesitzer, der ist bereit, dem Land ein Grundstück abzukaufen und der Herr Muster erscheint und spielt sich als Retter des Tennisabendlandes auf, gleich mit der Drohung, wenn er diese Förderung nicht bekommt, macht er nicht mehr den Davis-Cup-Kapitän und das Geld, das das Land aus dem Grundkauf lukriert, kriegt ohne, wahrscheinlich nicht einmal mit einer Durchgangsbuchung, kriegt der Muster auf sein Konto, so schaut es aus und drum muss ich unsere Ablehnung mittragen und werde dem Stück nicht zustimmen.

GRin. **Krampl:** Nur ganz kurz zu den Fragen der Frau Gemeinderätin Bergmann. Es wäre meines Erachtens eine wunderschöne Vorstellung, wenn alle grünen Flächen immer grün bleiben würden, wenn nie etwas gebaut worden wäre; was sich jetzt in der Stadt verändert hat, also überall dort, wo etwas gebaut wird, wo etwas neu errichtet wird, werden Freiflächen vernichtet. Wir haben die Illusion nicht und auch Bezirksräte teilweise, verschiedene Fraktionen, dass diese Fläche auf Dauer immer, erstens einmal landwirtschaftlich genutzt wird, beziehungsweise eine Freifläche bleibt. Die Bevölkerung des Bezirkes teilweise und die Bezirksräte sind der Auffassung, dass es ihnen lieber ist, eine gebietsverträgliche Nutzung auf diese Fläche zu bringen, das heißt, Nutzung in Richtung Freizeit und Sport, als immer die Gefahr vor Augen zu haben, irgendwann einmal tatsächlich eine gebietsunverträgliche Nutzung zu bekommen. Also diese Nutzung Freizeit/Sport ist auf jeden Fall etwas, womit auch der Bezirk, die Bezirksräte leben können. Was ich allerdings auch sagen kann, also mir gefällt das Projekt sehr gut und unsere Zustimmung ist auch davon abhängig gewesen, wie dieses Projekt aussieht und deshalb auch damals die Ablehnung des dringlichen Antrages, das was doch tatsächlich so, dass wir keine Ahnung gehabt haben, wie das Projekt aussieht. Wie wir jetzt erfahren haben, was das Erstprojekt eigentlich ein riesengroßes, überdimensionales Projekt, dem wir als SPÖ-Fraktion unsere Zustimmung auch nicht geben hätten können. Dieses Projekt, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, meine ich, ist verträglich, ist auch mit der landwirtschaftlichen Nutzung noch verträglich und deshalb wird die SPÖ sowohl der Flächenwidmungsplanänderung als auch der Stadtentwicklungskonzeptänderung die Zustimmung geben, wobei ich schon sagen muss, Stadtentwicklungskonzeptänderung, das geht einfach um eine Verschiebung einer Linie des Grüngürtels um 70 Meter, also das kann wirklich nicht das große Problem sein. Eine Kritik habe ich allerdings auch anzubringen, da muss ich dem Herrn Gemeinderat Schmalhardt ein bisschen Recht geben, also diese Schnelligkeit des Verfahrens würde ich mir in vielen anderen Fällen auch wünschen, wo manche wirklich schon sehr, sehr lange auf eine Umwidmung warten. Also vielleicht kann man das sozusagen ein bisschen, dass man da mit gleicher als gleich, und wenn man schnell ins Fernsehen geht, dass es dann ein bisschen schneller geht, also das möchte ich jetzt einmal kritisch anmerken. Aber trotzdem, wie gesagt, ich bin froh, dass das Projekt in dieser Form kommt und eine Bitte habe ich noch, wir haben das auch im Ausschuss diskutiert, es ist da eine Teilausweisung als private Parkanlage

vorgesehen, mir ist schon klar, dass man das jetzt nicht einfach ummalen kann oder öffentliche Parkanlage daraus zu machen, weil es einfach rechtlich nicht möglich ist, aber ich ersuche schon, dass man zumindest im Rahmen der Bebauungsplanung darauf einwirkt, dass hier diese Fläche, diese so genannten private Parkanlage, zumindestens auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wenn man nicht überhaupt durch Verhandlungen eine öffentliche Parkanlage daraus machen kann. Ich danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Einen Satz vielleicht auch von mir dazu. Ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, stolz darauf zu sein, dass wir einen Thomas Muster, der in Graz wohnhaft ist, haben, der die Nummer 1 der Weltrangliste einmal war und der bereit ist, Kindern und Jugendlichen als Idol zur Verfügung zu stehen. Vielleicht werden wir in wenigen Jahren dann nicht nur mit einer Fußballakademie weltweit Aufsehen erregen, sondern auch mit einer Tennisakademie und vielleicht gelingt es uns wie den Spaniern, dadurch auf der einen Seite ein Idol zu haben, aber auch die Jugend zu animieren, Sport zu betreiben und das Ganze in einem verträglichen Projekt. Ich gebe Ihnen Recht, da lag keines am Tisch, es gab einen Plan, der relativ einfach nur eine viel größere Wiese zugedeckt hätte, da waren wir nicht einverstanden. Ich habe Kollegen Rüschi und die Verantwortlichen der Baudirektion und der Stadtplanung gebeten, sie mögen sich hier an einen Tisch setzen und das ganze Projekt ausarbeiten mit den Betreibern. Der Herr Jauk wird hier für eine durchaus auch touristisch interessante Variante sorgen und ich freue mich, dass es zu diesem Tenniszentrum kommen wird. Ich bin sicher, dass es eine Mehrheit bekommen wird (*Applaus ÖVP*).

Dr. **Rüschi**: Ich möchte nur gerne ein paar Bemerkungen machen. Die Argumentation geht natürlich, man kann sicherlich niemanden überzeugen, wenn er sagt, ihn interessiert das Projekt nicht. Ich bin sehr froh, dass es im Gemeinderat eine Mehrheit gibt, die das Projekt sehr toll findet, ich kann mich da nur anschließen, was der Bürgermeister gesagt hat. Ich glaube auch, dass es für Graz durchaus auch eine

Chance ist im sportlichen und im touristischen Bereich. Zwei oder drei Bemerkungen noch zum Inhaltlichen und zwar der Hinweis von Frau Bergmann, hier drohe ein Wohnbau, ich möchte das ganz klar sagen, das ist auf Basis der Änderung, die wir hier beschließen nicht möglich und zwar entscheidend für die Nutzung ist der Flächenwidmungsplan. Im Flächenwidmungsplan ist die einzige Baulandkategorie Erholungsgebiet. Auf einem Erholungsgebiet darf kein Wohnbau errichtet werden, das heißt, sollte irgendwann einmal diese Idee kommen, müsste eine neue Flächenwidmungsplanänderung durchgeführt werden, wiederum mit zwei Mal Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat. Das Projekt konnte eben auch nicht woanders errichtet werden und zwar deshalb, weil der Flächenbedarf und auch das Investitionsvolumen viel größer gewesen wäre, weil hier die Nutzungsmöglichkeiten etwa im Süden vom Hotel Paradies, wo schon Tennisplätze vorhanden sind, ausgenützt werden konnten, insofern glaube ich, ist der Standort durchaus sehr gut gewählt. Ich möchte vielleicht am Ende einfach noch sagen, dass diese Zwischentöne, die hier manchmal da sind, gäbe es da irgendeine geheime, was weiß ich, Finanzierungszusage, was auch immer, ich glaube, das ist bei diesem Projekt ganz offen gelaufen. Das Land hat gesagt, es unterstützt dieses Projekt, es fördert dieses Projekt, indem es die Geldmittel aus dem Grundkauf zur Verfügung stellt. Und die Stadt ist aufgefordert zu sagen, was ist aus städtischer Sicht hier möglich in diesem sensiblen Bereich, das ist, glaube ich, sehr intensiv und sehr eindringlich auch mit Expertenunterstützung gemacht worden, das Projekt liegt vor und ich würde mich sehr freuen, wenn es tatsächlich so, wie es scheint, die Mehrheit gäbe. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag 19) wurde mit Mehrheit angenommen (37 : 13)

Der Antrag 22) wurde mit Mehrheit angenommen (37 : 13).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

21) A 14 K-891/2005-1

*erhöhte Mehrheit*3.06 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 6. Änderung
2005, Anpassung an die neue
Gesetzeslage des Stmk. ROG 1974 idF
LGBI. 13/2005; Beschluss zur öffentlichen
Auflage

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen! Hier geht es um eine Flächenwidmungsplanänderung, die 6. Änderung 2005, die im Wesentlichen damit begründet ist, dass es eine Anpassung und die neue Gesetzeslage des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 in der jetzt gültigen Fassung 13/2005 geht. Vielleicht in zwei Sätzen zur Ausgangslage, seit Eintritt der Rechtswirksamkeit des 3.0 Flächenwidmungsplanes 2002 wurde das Steiermärkische Raumordnungsgesetz sowie die Einkaufszentrenverordnung, das ist, glaube ich, wichtig zu betonen, mehrfach novelliert und mit einzelnen Bestimmungen versehen, die wesentliche Rückwirkungen auf die Raumplanung der Landeshauptstadt Graz besitzen. Sie ersparen mir bitte, im Detail auf die Novellen einzugehen, es sind im wesentlichen davon berührt die Raumordnungsgrundsätze, dann Neudefinitionen von Kerngebiet, Gewerbegebiet und Industrie- und Gewerbegebiet sowie insbesondere auch der Einkaufszentren. Es waren auch in diesen Novellen Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik, dann eine Bestimmung, was die Anhörungsverpflichtung im Auflageverfahren betrifft, enthalten. Zwei Punkte seien noch angeführt: In der Novelle 13/2005 wurde die strategische Umweltprüfung eingeführt, das wäre ein Punkt, dann ein wesentlicher Punkt ist auch, dass für die Kernstadt Graz sind jetzt keine Flächenbeschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme einer maximal zulässigen Verkaufsfläche für Lebensmittel bei Einkaufszentren I von 5.000 m², und das war auch ein Punkt, der im Raumordnungsausschuss diskutiert wurde. Es ist also nicht mehr möglich hier künftig in räumliche und funktionelle Trennung in EZ I und EZ II ist nicht mehr erforderlich, wodurch es bei den Handelsbetrieben besser als bisher möglich ist, verkehrliche und funktionelle Abläufe aufeinander kundenfreundlich und kostensparend abzustimmen. Dieses Stück wurde sehr ausführlich berichtet und ich darf daher im Namen des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Erstens: die Absicht den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.05 zu ändern und die in der

Verordnung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Gebietsnutzungen dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 74 in der derzeit gültigen Fassung 13/2005 anzupassen und zweitens, den Entwurf zum 3.06 Flächenwidmungsplanplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, 6. Änderung 2005 im Amtsblatt vom 20. Juli 2005 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 21. Juli bis 15. September 2005 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 idF 3.05 zu ändern und die in der Verordnung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Gebietsnutzungen dem Stmk. ROG 1974 idF LGBl. 13/2005 anzupassen.
2. den Entwurf zum 3.06 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – 6. Änderung 2005 im Amtsblatt vom 20. Juli 2005 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 21. Juli 2005 bis 15. September 2005 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (37 : 13).

Berichterstatter: GR. Mayr

23) A 14 K-873/2004-9

erhöhte Mehrheit

15.04 Bebauungsplan „Brauhausstraße/
Wetzelsdorfer Straße“, XV. Bezirk., KG.
Wetzelsdorf; Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um den Bebauungsplan Brauhausstraße – Wetzelsdorfer Straße. Die Größe des Planungsgebietes beträgt zirka 24.600 m², die Bebauung zeigt insgesamt 78 Reihenhäuser entlang der

Wetzelsdorfer Straße und der Brauhausstraße, dreigeschossig und im übrigen Bereich zweigeschossig ausgebildet. Die Bebauung ist im nördlichen Teil zeilenartig und im südlichen Teil hofartig. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 28. 4. bis zum 9. 6. dieses Jahres öffentlich aufgelegt. Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt und die Kundmachung erfolgte im Amtsblatt Nummer 4. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Einwendung erhoben. Hier ging es um die Zufahrt zu ihren Grundstücken, ob das als Privatstraße geführt wird oder ob die Malergasse als öffentliche Straße notwendig ist. Dieser Einwendung wurde auch Rechnung getragen und zum Unterschied von der Auflage kam es zu leichten Änderungen, die auch auf Grund der Planungen bei der Unterführung Wetzelsdorfer Straße erfolgt sind. Die Malergasse wird als Privatstraße ersichtlich gemacht. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nummer 10.02 beschließen, den 15.04 Bebauungsplan Brauhausstraße/Wetzelsdorfer Straße und die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 10.02,
2. den 15.04 Bebauungsplan „Brauhausstraße/Wetzelsdorfer Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
3. die Einwendungserledigungen

beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatter: GR. Eichberger

24) A 14 K-586/1997-54

*erhöhte Mehrheit*11.02.1 Bebauungsplan „Hans-Friz-Weg“,
1. Änderung, XI. Bez., KG. Wenisbuch;
Beschluss

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in diesem Stück geht es um den Bebauungsplan Hans-Friz-Weg, die erste Änderung. Im Jahr 2002 wurde vom Gemeinderat der Bebauungsplan Hans-Friz-Weg rechtswirksam, nun soll der Bebauungsplan auf einen Bauplatz des Planungsgebietes in einem einzigen Punkt abgeändert werden und zwar wurde vom Eigentümer eines Grundstückes dargelegt, dass auf Grund eines Vermessungsfehlers der bauausführenden Firma der Keller für sein Wohnhaus in falscher Lage auf dem Bauplatz errichtet wurde. Da die Maße und das statische System des darüber zu errichteten Einfamilienhauses in Folge des falsch situierten Kellers nicht auf die gegebene Baugrenzlinie abgeändert werden könnte, wird ersucht, die Lage der Baugrenzlinie geringfügig abzuändern, ändern - falls ein Abbruch des gesamten Kellers und damit verbunden ein langer Rechtsstreit mit der ausführenden Firma die Folge wäre. Die grundbücherlichen Eigentümer der an diesen Bauplatz angrenzenden Grundstücke sowie die für die örtliche Raumplanung zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden schriftlich aufgefordert, eventuelle Einwendungen bekannt zu geben. Es ist keine einzige Einwendung in dieser Zeit der Anhörung im Stadtplanungsamt eingelangt, die erste Änderung dieses zu diesem Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungstext und der zeichnerischen Darstellung und ebenfalls ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stelle ich den Antrag, nachdem er in der Sitzung hier ausführlich debattiert hat über diesen Fall, der Gemeinderat wolle die erste Änderung zum 11.02 Bebauungsplan Hans-Friz-Weg beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die 1. Änderung zum 11.02 Bebauungsplan „Hans-Friz-Weg“ beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Krampfl

25) A 14 K-474/1994-78

erhöhte Mehrheit

16.11.2 Bebauungsplan Weblinger Gürtel
5 und 25 „IKEA alt“; 2. Änderung; XVI.
Bez., KG. Webling; Beschluss

GRin. **Krampfl**: Bei dem Stück geht es um die zweite Änderung, Bebauungsplan Weblinger Gürtel IKEA alt und zwar um die Beschlussfassung zur Errichtung des Sporthauses Intersport eybl und der Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderte Rechtslage wird von der IKEA – Immobilien GesmbH um eine punktuelle Änderung des Bebauungsplanes angesucht. Die einzelnen Änderungspunkte betreffen die Einbeziehung eines 1060 m² großen Grundstückes in das Bebauungsplangebiet, den Entfall des öffentlichen Interessentenweges, eine Änderung des Baugrenzlinienverlaufes, die Zulässigkeit der gekuppelten beziehungsweise geschlossenen Bauweise und eine punktuelle Erhöhung der Gebäudehöhe auf maximal 20 Meter. Der Bebauungsplan war vom 31. 3. bis 27. 5. aufgelegt, während dieser Zeit sind zwei Einwendungen eingelangt und zwar Einwendung der Grazer Stadtwerke AG, denen alle entsprochen werden konnten und in den Bebauungsplan aufgenommen werden konnten. Weitere Einwendungen sind von Herrn Dipl.-Ing. Gottfried Weißmann, den ich recht herzlich begrüße, abgegeben worden und zwar hat er kritisiert die Zeitabstände zwischen den einzelnen Änderungen der Bebauungspläne bei IKEA alt, vor allem seien zu kurz, dass er sozusagen den Überblick verliert. Er hat weiters eingewendet oder urgiert, dass er glaubt, dass es eine UVP-Pflicht geben müsste und allfällige Straßenüberbauungen und Straßen außerhalb es Bebauungsplangebietes können nicht geregelt werden, hat er gemeint. Dazu hat die Stadtplanung ausführlich Stellung genommen, es ist auch sehr ausführlich im Gemeinderat darüber berichtet worden. Wenn es erwünscht ist, gehe ich jetzt gerne auf das ein, aber wie gesagt, es ist alles ersichtlich, es wurde eingehend besprochen. Ich stelle jetzt damit den Antrag im Namen des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, der Gemeinderat wolle den Bebauungsplan IKEA alt Weblinger Gürtel 5 und 25, zweite

Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und den Erläuterungsbericht beschließen. Danke (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 16.11.2 Bebauungsplan „IKEA alt, Weblinger Gürtel 5 und 25, 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und den Erläuterungsbericht beschließen.

GRin. **Binder**: Ich möchte eine prinzipielle Anmerkung dazu machen und sie passt auch zu dem Stück, das vorhin beschlossen wurde, wo wir auch dagegen gestimmt haben. Also ich halte diese Scheinheiligkeit der Argumentation, warum denn die Innenstadt stirbt, wirklich nicht mehr aus. Da gibt es den Stadtrat Buchmann, der ständig beteuert, jede Maßnahme, sei es die City-Maut oder irgendetwas anders Verkehrsberuhigendes, das bringt die Innenstadt um, keine Chance mehr zum Überleben. Auf der anderen Seite wird jeder Einkaufstempel unterstützt, na ganz im Gegenteil, nicht nur unterstützt, es wird gefördert noch und noch und da vermisse ich dann sehr wohl eine kritische Haltung vom Wirtschaftsstadtrat Buchmann, ob denn dass nicht auch Auswirkungen auf die Innenstadtkaufleute hat.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 2).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

27) A 23-024712/2003/0038

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L
Feinstaubbelastung (PM 10),
Maßnahmenkatalog, 3. Bericht und
weitere Vorgangsweise

Dr. **Getzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen den mittlerweile dritten Bericht des Gemeindeumweltausschusses zum Thema Feinstaub kurz zu Gehör bringen. Dieser Ausschuss trifft sich ja alle etwa zwei Monate, also sehr regelmäßig, und hält sich am Laufenden in Kooperation mit dem Umweltamt der Stadt Graz, aber auch mit vielen anderen Stellen in der Stadt Graz, dem Land Steiermark und dem Bund und versucht Maßnahmen voranzutreiben, die wir ja mit dem erste Bericht beziehungsweise vor dem ersten Bericht zu diesem Problem Feinstaub in Graz beschlossen haben. Zu diesen Maßnahmen ist zu sagen ganz nüchtern, ganz trocken, dass wir bisher erfolglos waren, meine Damen und Herren. Der Vergleich der Feinstaubbelastung in der Stadt Graz mit den letzten Jahren belegt, dass die Belastung nicht zurückgegangen ist bisher. Alle Maßnahmen bisher haben nicht gegriffen, das muss eindeutig eingestanden werden, das bedeutet zugleich, das haben wir im Maßnahmenpaket mitbeschlossen, meine Damen und Herren, im Jahr 2004, dass falls die Maßnahmen nicht greifen, wir zu rigoroseren Schritten greifen müssen, wie zum Beispiel Fahrverbote in der Stadt Graz, da der Verkehr in der Stadt Graz etwa zwei Drittel zur Feinstaubbelastung beiträgt. Diese Entscheidung haben wir bereits getroffen, wir haben ja mit einer Petition ans Land Steiermark diese Maßnahme auch einstimmig eingefordert, nämlich, wie gesagt, für den Fall, dass die freiwilligen Maßnahmen und die Maßnahmen der Stadt Graz, des Landes und des Bundes bis zum Beginn der nächsten Feinstaubperiode, also etwa September/Oktober dieses Jahres nichts bewirken, danach schaut es im Moment leider aus und die Messwerte beweisen das. Trotzdem ein kurzer Bericht über die gesetzten Maßnahmen. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Public Awareness natürlich gesetzt, Sie bekommen das ja mit über BIG und andere Medien, es ist natürlich Thema des Umweltfestes der Stadt Graz gewesen, es gibt eine Theatergruppe, die sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandersetzt und, und, und. Also hier wurde wirklich eine Reihe von Registern gezogen, um das Bewusstsein bei der Bevölkerung hinsichtlich der Verminderung der Emissionen von Feinstaub zu verbessern. Auch im Bereich Verkehr ist zu berichten, dass eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt wurden. Denken Sie nur an die wirklich entscheidenden Schritte, die wir gesetzt haben, im Hinblick auf die Verlängerung von Straßenbahnlinien, Straßenbahnlinie 4, 5 und 6 sind mittlerweile, auch der 6er fast, im Bau, Spatenstiche sind erfolgt, hier geht es wirklich voran, sodass Graz eigentlich das nicht passieren kann, was

Stuttgart passiert ist, nämlich verurteilt zu werden von einem deutschen Gericht wegen Untätigkeit. Es ist nämlich nicht mehr ganz so harmlos, wenn man keine Maßnahmen setzt, in Deutschland droht das einigen Städten, die eben keine Maßnahmenkataloge rechtzeitig entwickelt haben, Stuttgart beispielsweise ist von einem ordentlichen Gericht diesbezüglich auf Basis einer Klage eines einfachen Bürgers verurteilt worden. Busbeschleunigungen werden vorangetrieben im Bereich Brückenkopfgasse, St.-Peter-Hauptstraße, der Nahverkehrsknoten Don Bosco und auch Puntigam sind in Bau. Wir sind in der Diskussion im Gemeindeumweltausschuss auch schon so weit gekommen, dass wir hinsichtlich der Vorschläge von Verkehrsstadtrat Rüschi Einigkeit erzielt haben. Die Vorschläge aus seinem Ressort, was die nächsten Ausbaumaßnahmen im Bereich des schienengebundenen Verkehrs betrifft, treffen auf einstimmige Zustimmung seitens des Gemeindeumweltausschusses. Ich glaube, dass hier im Rahmen der nächsten Wochen Verhandlungen zu führen sind hinsichtlich der Finanzierung der Planung bis hin zur Detaileinreichplanung, sodass gegen Ende dieser Gemeinderatsperiode oder zu Beginn der nächsten auch die konkreten Bauentscheidungen beziehungsweise Finanzierungsentscheidungen zu treffen sind. Ich darf Ihnen diese vier Projekte, die uns prioritär erscheinen, zu Gehör bringen, es handelt sich um Projekte, die Ihnen ja im Wesentlichen bekannt sind. Die Innenstadtentlastungsstrecke in der Variante Griesplatz – Vorbeckgasse – Feuerbachgasse inklusive Wendeschleife Feuerbachgasse, die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, wir haben das gerade am Mittwoch im Verkehrsausschuss auch wieder behandelt, hier handelt es sich auch um eine verkehrliche Lösung des doch fast im entstehenden, fast möchte ich sagen, im entstehenden Begriff einen neuen Stadtteils rund um die medizinische Universität, also Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, Stiftingtal – Hahnhofweg, drittes Projekt, Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, Sie wissen, dass dort die Situation mit der Integration von ÖBB, GKB und GVB natürlich noch immer völlig unbefriedigend ist und viertes Projekt Anbindung des Grazer Südwestens in der Variante der Adaptierung der GKE für einen straßenbahnähnlichen Betrieb, also eine Stadt-Regional-Bahn. Das, meine Damen und Herren, sind die großen Brocken, die sich die Stadt Graz, so hoffe ich jedenfalls, auch auf der Basis dieses Beschlusses auf die Schulter nehmen wird, hier hat der Verkehrsstadtrat unsere völlige Unterstützung, unsere hundertprozentige Unterstützung, wir wissen, dass die Finanzierung nicht ganz einfach sein wird, wir wissen, dass uns hier Bund und Land

möglichst unter die Arme greifen müssen, der Bericht, der auch Ihnen vorliegt, umfasst auch einen Bericht des Landes und des Bundes hinsichtlich ihrer Aktivitäten, da schaut es noch relativ dürftig aus. Das Land berichtet uns nämlich beispielsweise, dass die Stadt Graz dankenswerterweise jetzt vier Straßenbahnlinien verlängert, das ist der Bericht des Landes Steiermark an die Stadt Graz. Das freut uns natürlich, dass das auch schon dem Land aufgefallen ist, dass wir drei Straßenbahnlinien verlängern, wertvoll wäre, wenn die Umsetzung des Feinstaubreduktionsprogrammes des Landes Steiermark, das ja auch im Landtag und nicht nur in der Landesregierung beschlossen wurde, doch etwas ernster genommen werden würde, hier im konkreten Fall vom zuständigen Verkehrslandesrat, der uns aber möglicherweise abhandeln kommen wird, aber da gibt es auch immer einen Nachfolger, der wiederum in der Pflicht des Landtages und der Landesregierung sein wird. Wir haben uns auch sehr gefreut zu hören, dass der Radwegeausbau vorangetrieben wird in der Stadt Graz, durchaus auch überrascht waren wir im Gemeindeumweltausschuss zu erfahren, meine Damen und Herren, dass die Radwegnutzung, also der Radverkehr in den Wintermonaten, etwa 50 % der Sommerwerte erreicht, das heißt, etwa die Hälfte der Radfahrer fahren auch im Winter, also jene Vermutung, dass im Winter niemand mit dem Rad fährt, stimmt ganz einfach nicht, auch die Radfahrer tragen einen wesentlichen Teil an der doch Verringerung des Feinstaubproblems bei. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, auch künftig dem Radverkehr Augenmerk zuzuwenden. Herr Direktor Egger hat ein sehr rundes, sehr abgeschlossenes Konzept zur Verbesserung des Winterdienstes eingebracht, das im Gemeindeumweltausschuss auch bestätigt wurde und beschlossen wurde und auch in diesem Bericht aufgenommen wird, es wird dazu beitragen, dass die Staubbelastung in Graz abnimmt. Zu einem geringeren Maße aber nur die Feinstaubbelastung, das liegt daran, und Hofrat Rupprecht hat das in einem Schreiben deutlich gemacht, dass eben jetzt auch die Einsicht des Landes Steiermark, der Winterdienst beziehungsweise die Splittstreuung nur einen sehr, sehr geringen Teil zur Feinstaubbelastung der Stadt Graz beiträgt. Hier hat es ursprünglich andere Meinungen gegeben, mittlerweile ist das klar geworden, dass Winterdienst beziehungsweise Splittstreuung nur einen geringen Teil beitragen. Ein besonderer Wunsch von Direktor Egger war es und ist es, dass die Fahrzeuge des Wirtschaftshofes und insgesamt die Fahrzeuge der Stadt Graz, des Magistrates mit Feinstaubfiltern ausgestattet werden, diesem Wunsch hat der

Gemeindeumweltausschuss entsprochen, wir treten vehement an den Finanzstadtrat heran mit dem Ersuchen, diese Umrüstung der magistratseigenen Fahrzeuge auf Feinstaubfilter finanziell zu unterstützen. Nach Möglichkeit sollte das natürlich aus dem eigenen Budget erfolgen, das wird nicht zur Gänze möglich sein, der Herr Finanzstadtrat hat diesbezüglich aber Unterstützung zugesagt. Wir hoffen also, dass diese Nachrüstung mit Partikelfiltern im Bereich der Wirtschaftsbetriebe, aber auch insgesamt im Bereich des Magistrates Graz rasch erfolgen kann, denn ich denke, man kann es den Bürgern, den Bürgerinnen der Stadt Graz nicht abverlangen diese Nachrüstung, wenn nicht der Magistrat selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Hinsichtlich des Brauchtumsfeuers, und Sie wissen, wir haben gerade vor einigen Tagen wieder eines erlebt, nämlich das Sonnwendfeuer, wird es in den nächsten Monaten zu einer wesentlichen Änderung kommen, nämlich zu einer Verordnungsermächtigung der Stadt Graz hinsichtlich dieser Brauchtumsfeuer, es wird erstmals möglich sein, diese Brauchtumsfeuer, es finden ja, wie Sie vielleicht wissen, etwa 2000 derartiger Brauchtumsfeuer alljährlich bei beiden Gelegenheiten statt, deutlich einzuschränken. Hier wird es einigen Mut des Stadtsenates bedürfen, um diese Verordnung zu erlassen, vorstellbar wäre allerdings eine Eingrenzung dieser Brauchtumsfeuer, dieser Sonnwendfeuer, beziehungsweise Osterfeuer etwa auf eine Handvoll von Feuern pro Bezirk. Eine deutliche Reduktion auf etwa 100 derartige Feuer würde sehr, sehr viel bringen hinsichtlich der Luftqualität in Graz, insgesamt aber insbesondere im Hinblick auf den Feinstaub. Ich habe schon kurz den Bericht des Bundes und des Landes zu den Maßnahmen im Bereich Feinstaub erwähnt, der Bund, Bundesminister Dipl.-Ing. Pröll stellt österreichweit zur Feinstaubbekämpfung 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stadt Graz allein wendet für die Verlängerung des 6ers über 20 Millionen auf. Sie können sich also vorstellen, was 7,5 Millionen für ganz Österreich bedeuten. Das, meine Damen und Herren, ist nicht einmal der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Offenbar besteht bei Bundesminister Pröll noch nicht jene Problemsensibilität, die also wünschenswert wäre.

Zwischenruf GRin. Potzinger: Was sollen politische Äußerungen bei einem Antrag?

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 19.40 Uhr den Vorsitz.

Dr. **Getzinger**: Ich glaube, es ist mir doch auch gestattet, wenigstens in Fußnoten zu erwähnen, dass 7,5 Millionen kein allzu hoher Betrag ist, Frau Kollegin Potzinger, Sie machen das auch bei manchen Berichterstattungen und ich erlaube es mir auch. Falls es ein Problem damit gäbe, würde mich der Bürgermeister längst unterbrochen oder der jetzige Vorsitzführende, den wir heute schon mit strenger Hand erlebt haben, er tut es nicht, also setze ich meinen Bericht fort, komme aber auch schon zum Abschluss, was Sie vielleicht erfreuen wird, liebe Kollegin Potzinger. Das Land Steiermark hat uns einen Tätigkeitsbericht übermittelt, satte eineinhalb Seiten über die Umsetzung ihres Maßnahmenkataloges, der immerhin 60 Punkte umfasst, das Ergebnis ist mehr als dürftig. Wir können nur hoffen, dass nach der Landtagswahl hier die Ärmel aufgekrepelt werden und die Stadt Graz in ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Feinstaubproblems unterstützt wird, zumal es hier, wie wir heute schon erfahren haben, höchste wirtschaftspolitische Relevanz gibt; wenn Graz nicht unterstützt wird, wird Graz keine wirtschaftliche Entwicklung mehr erleben können, um es so drastisch auszudrücken. Meine Damen und Herren, das ist also der dritte Bericht des Gemeindeumweltausschusses, er ist im Gemeindeumweltausschuss ohne natürlich diese Fußnoten, liebe, liebe Kollegin Potzinger, die ich mir erlaubt habe, hier anzufügen, aber sonst wird es gar zu fad, einstimmig beschlossen und ich darf hiermit den Antrag stellen, namens des Gemeindeumweltausschusses und all meinen Kollegen in diesem Ausschuss sehr, sehr herzlich danken, für die viele Zeit und Mühe, die sie aufgewendet haben zur Erstellung dieses Berichtes und für die Diskussionen: Der Gemeinderat möge beschließen, das Stadtplanungsamt wird beauftragt, in Kooperation mit dem Umweltamt unter dem Gesichtspunkt der Verringerung der Feinstaubbelastungen eine Änderung des Deckplanes des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Zonen des Verbots der Nutzung fester Brennstoffe auszuarbeiten und ehe baldigst dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, hier geht es also um einen Deckplan des Flächenwidmungsplanes, es geht um die Verringerung der Nutzung von festen Brennstoffen in Graz, die ebenfalls erheblichen Beitrag zur Feinstaubbelastung in Graz leisten und zweitens, alle technisch möglichen beziehungsweise sinnvollen

Nachrüstungen von Magistrats-Diesel-Kfz sind unter Berücksichtigung der Fahrzeug-Restnutzungsdauer möglichst rasch durchzuführen. Bei der Neubeschaffung von Magistratsfahrzeugen sind nach Maßgabe der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bei Dieselfahrzeugen nur mehr jene mit Partikelfilter in die engere Wahl zu ziehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche um Zustimmung (*Applaus SPÖ*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

31) StRH-75279/2004

Bericht betreffend das Projekt Umsetzung des Projektes „Thalia NEU“

Dr. **Piffli-Percevic**: Ich darf berichten über die amtswegige Prüfung des Stadtrechnungshofes des Projektes Thalia, hier wurde ein Modell gewählt, diesen denkmalgeschützten Bau einer gewerberechlichen und einer theatermäßigen Nutzung zuzuführen, in Form der Einräumung eines Bestandsrechtes durch die Stadt und der Bestandsnehmer war die Thalia Errichtungsgesellschaft. Der Stadtrechnungshof kommt bei seiner Prüfung aller Bereiche zu folgendem Ergebnissen, dass etwa die Kaufpreisermittlung durch eine innovative Schätzung durch einen Gutachter vorgenommen wurde, grundsätzlich positiv zu beurteilen, dass damit das Risiko der Kostenüberschreitung der Stadt Graz genommen wurde. Zum baulichen Umsetzungsstand stellt er fest, dass die 18-monatige Bauzeit nicht überschritten wurde, er hat die Finanzierung des Projektes, die Geldmittelflüsse geprüft und hat keinerlei Beanstandungen gefunden. Abschließend stellt der Stadtrechnungshof fest, dass eine Änderung der Bauausführung auch eine Vertragsänderung zur Folge hätte, die wiederum die Genehmigung des Gemeinderates erfordert. Ich stelle daher namens des Kontrollausschusses den Antrag, auf Grund der Feststellungen des Stadtrechnungshofes diesen Bericht sowie

die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Schönegger

NT 2) Präs. 18315/2005-1,2

Volksbefragung gem. § 155 ff Stmk.
Volksrechtsgesetz über die Erhaltung der
VS Graz-Ries:

- I.) Entscheidung gem. § 158
Stmk. Volksrechtsgesetz;
Stadtgebung
- II.) Verordnung gem. § 159 Stmk.
Volksrechtsgesetz

GR. **Schönegger**: Kurz und prägnant wie Herr Klubobmann vorher, es geht um die Volksbefragung gemäß § 155 ff des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes über die Erhaltung der Volksschule Graz-Ries. Er besteht aus zwei Teilen, erstens aus der Stadtgebung des Antrages auf die Abhaltung einer Volksbefragung und zweitens über der Verordnung, die vom Gemeinderat zu erlassen ist, mit dem Inhalt, dass der Tag der Volksbefragung am 11. September, das ist ein Sonntag, stattfinden soll, der Stichtag dafür ist der 12. Juli. Das Befragungsgebiet ist laut dieser Verordnung der 10. Grazer Stadtbezirk, eben der Bezirk Ries, und die formulierte Frage ist: Sind Sie dafür, dass die einzige Volksschule im 10. Grazer Stadtbezirk, die Volksschule Graz-Ries, langfristig erhalten bleibt? Das war der Bericht von meiner Seite (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates folgende Anträge, der Gemeinderat wolle gemäß §§ 158 und 159 Stmk. Volksrechtegesetz, LGBl. 87/1986 idF LGBl. 51/1999 beschließen:

I.

1. Dem Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung über die Erhaltung der VS Graz-Ries wird gem. dem in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Bescheid, GZ.Präs. 18315/2005-1, stattgegeben.
2. Die Magistratsabteilung 2 – BürgerInnenamt wird beauftragt, die beiliegende Entscheidung an die Zustellungsbevollmächtigten

Frau Mag. Daniela Kober
Kollonitschstraße 42
8010 Graz

nachweislich zustellen zu lassen und unverzüglich alle für die gesetzeskonforme Durchführung der Volksbefragung notwendigen Schritte zu veranlassen.

II.

1. Die Durchführung einer Volksbefragung wird gem. § 159 Stmk. Volksrechtegesetz LGBl. 87/1986 idF. LGBl. 51/1999 gem. der in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Verordnung, GZ.Präs. 18315/2005-2, angeordnet.
2. Die Magistratsabteilung 2 – BürgerInnenamt wird beauftragt, die Verordnung GZ:Präs. 18315/2005-2, zu verlautbaren und die Volksbefragung nach den Bestimmungen des Stmk. Volksrechtegesetzes durchzuführen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 19.50 - 20.20 Uhr.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 20.20 Uhr den Vorsitz**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler**

1) A 8- K 91/2004-6

Beteiligungscontrolling;
Status Jahresabschlüsse 2004 und
Quartalsmeldungen 1.Q 2005; Entwurf
von Richtlinien für AR und GF

Dr. **Riedler**: Ich möchte sozusagen nicht der Form gehorchend mit den Richtlinien beginnen, um zu erklären, dass die Richtlinien, die hier in diesem Stück vorgeschlagen werden, auch mit dem Beschluss dieses Stückes nur Entwurf sein sollen und die Gelegenheit geben sollen, den Klubs über diese Richtlinien zu verhandeln und zu debattieren und einer eigenen Beschlussfassung dann im Gemeinderat vorbehalten sein soll. Ich wollte nur und es sollte daher auch im Betreff so richtig gestellt sein, Entwurf von Richtlinien für die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen, also hier die Diskussion einen Schritt weiterbringen. Das Beteiligungscontrolling ist nun das erste Mal sozusagen in Funktion getreten und legt hier die Quartalsmeldungen für das erste Quartal 2005 vor. Wir können sagen, dass die Gesellschaften der Stadt Graz im Großen und Ganzen im Rahmen ihrer Wirtschaftspläne gestionieren, man muss natürlich festhalten, dass das erste Quartal noch wenig Aussagekraft hat und vor allem bei unregelmäßigen Geschäftsverläufen natürlich auch tatsächlich über den Erfolg oder Misserfolg eines Geschäftsjahres sehr, sehr wenig sagen kann. Die Liste der einzelnen Beteiligungen stellt also nicht nur das Beteiligungsverhältnis dar, sondern zeigt auch, ob die Quartalsberichte vorgelegt wurden und in welcher Qualität die Berichte tatsächlich sind. Ich möchte es vermeiden, heute im Detail darüber noch einmal zu berichten, weil das dem Stück ohnedies zu entnehmen ist, sondern nur den Gesamtstand nach der ersten Quartalsmeldung hier noch referieren. Die Umsatzerlöse liegen im Moment bei 40,838 Millionen Euro, das ist etwa 3,47 % hinter einer Viertelaufteilung in den zu erwartenden Jahresabschlüssen. Das Ergebnis nach Zinsen liegt bei einem Minus von 3.133.000,- Euro und die Investitionen liegen etwa bei zehn Millionen Euro, damit also durchaus in dem Bereich, mit dem wir, ich habe es vorhin schon gesagt, aus Sicht der Beteiligungsverwaltung zufrieden sein können. Spannend wird diese

Liste, wenn wir im Rahmen von regelmäßigen Berichten dieser Art und Qualität eine Entwicklung noch darstellen können, ich bitte, das jetzt sozusagen einmal als den ersten Schritt zu betrachten und Ausgangspunkt unserer Betrachtungen und Beobachtungen unserer Gesellschaften. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

2) A 8-K 340/1995-265

Cleaner Production Center Austria GmbH.; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2004 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

GRin. **Rücker**: In dem Stück geht es um die Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz zur Genehmigung des Jahresabschlusses 04. Wir haben das Stück unterbrochen gehabt, weil einige Fragen aufgetaucht sind, prinzipiell kann man sagen, dass das CPC einen sehr viel versprechenden Weg vor sich hat, dass sehr viele Vertragsabschlüsse ins Haus stehen beziehungsweise schon geschlossen wurden in allen Regionen dieser Erde, das heißt, dass das Konzept Ökoprotit durch diese Firma sehr gut über die Grenzen von Graz hinausgetragen wird und damit auch, wie wir hoffen, Geld zurückfließt in die Stadt Graz. Der Abschluss ist heuer noch ein Minus, ein Jahresfehlbetrag in der Höhe von 182.987,- Euro, der wird durch die Auflösung der Kapitalrücklagen, das heißt eben durch einen Gesellschafterzuschuss durch die Stadt Graz gemindert. Es bleibt bei einem Bilanzverlust von 19.000,- Euro. Erklärt sich daraus, dass einige Vorinvestitionen, vor

allem Vorleistungen gekauft wurden, die in die Abwicklung der künftigen Verträge gehen. Insgesamt kann man sagen, dass eben die Konzeption, wie wir hoffen, aufgehen wird und deswegen ersuche ich hier um die Annahme folgenden Antrages, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 etc. beschließen: Der Vertreter der Stadt Graz in der Cleaner Production Center Austria, ich erspare den langen Namen, Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: der Abstimmung auf schriftlichem Wege, der Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.04, der Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.04, es wird ein Verlustvortrag und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung. Bitte um Annahme.

Die Antragstellerin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH; Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
3. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2004
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

9) A 8-2/2005-72

Ehemaliger Wirtschaftshof, Abschreibung von offenen Forderungen; Nachtragskredit über € 354.700,- in der OG 2005

Dipl.-Ing. **Linhart**: Also es geht um eine Abschreibung von offenen Forderungen aus den Jahren 1994 bis 2000 in der Höhe von 354.698,47 Euro und die Finanzposition „Schadensfälle“ möge um diesen Betrag erhöht und zur Bedeckung die Finanzposition „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt werden. Ich ersuche um Annahme.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2005 wird die Fipos

1.99200.690000 „Schadensfälle“ um € 354.700,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

15) A 8-K 103/2004-1

Budgetvorschau für die Jahre 2006 und 2007;
Informationsbericht

Dr. **Riedler**: Ich möchte zu Beginn, nachdem Klubobmann Peter Piffil-Percevic angekündigt hat, dass ich bei diesem Tagesordnungspunkt schon ausführlich

Stellung nehmen werde, zu Evaluierungsfragen in Zusammenhang mit der Aufgabenkritik feststellen, dass aus unserer Sicht die Evaluierung endgültig dann stattfinden kann, natürlich erst, und das hat Lisa Rücker nicht Unrecht gehabt, wenn der Rechnungsabschluss da ist, weil dann auch die Maßnahmen und die Verhältnismäßigkeit der Aufwendungen dazu vorliegen würden. Ich möchte vielleicht kurz zur Budgetvorschau, ich weiß nicht, ob es gedacht war zu diesem Tagesordnungspunkt, ich habe es jedenfalls vorgezogen, ich würde dann in der Debatte noch das eine oder andere jedenfalls dazu sagen. Ich möchte zur Budgetvorschau sagen, dass die uns vorliegenden Zahlen hier ohne die Maßnahmen der nächsten Runde der Aufgabenkritik beziehungsweise der Eckwertbudgetierung dargestellt sind, weil diese Beschlüsse erst gefasst werden müssten und auch noch keine politische Einigung und keine politische Festlegung auf die Eckwerte im Gemeinderat erfolgt ist. Daher ist das, was wir hier darstellen können, das Ergebnis nach den Budgetverhandlungen für das heurige Jahr, die in der Prognose, und auch das hier ist eine Prognose, eine Verbesserung von mehr als 45 Millionen Euro gebracht hat. Allerdings in Form einer Parallelverschiebung und wir sind daher, und das wird ganz klar, wenn man die Zahlen, die hier vorgelegt werden und die auf Grundlage einer sehr intensiven und genauen Studie für das Finanzministerium erstellt wurden, man sieht also hier, dass weitere massive Anstrengungen in der Stadt notwendig sein werden, wenn wir das Ziel eines ausgeglichenen Budgets im Budgetjahr 2010 oder ab dem Budgetjahr 2010 tatsächlich erreichen wollen. Nachdem die Aufwendungen für die ordentliche Gebarung, vor allem die Bedeckung der Lücke, die sich aus Einnahmen und Ausgaben ergibt, nur durch Sonderaufwendungen erfolgen kann, ist schon klar, dass der Zeitraum, in dem wir unsere Budgetsanierung einem Ende zuführen müssen, begrenzt ist durch diese Möglichkeiten und auch nicht abänderbar, da uns hier gesetzliche Bestimmungen unabänderlich binden, außer die Gesetzgeber würden sich hier zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen entscheiden. Was aus meiner Sicht jedenfalls anstrebenswert wäre, insbesondere wenn man uns die Gelegenheit gäbe, im Zusammenhang mit einer fixierten und festgelegten Budgetsanierung auch Darlehen zur Bedeckung einer ordentlichen Gebarungslücke aufzunehmen. Das wäre ein großer Vorteil vor allem auch im Hinblick auf die Finanzierungskosten, weil die Finanzierung, vor allem Liegenschaftsauslagerungen, natürlich der teurere Weg ist, als wenn wir zu günstigen Krediten, zu für uns günstigen Konditionen kommen

könnten. Eine solche Änderung der Sichtweise durch die übergeordneten Gebietskörperschaften, vor allem durch den Bund, wurde jedenfalls im Zusammenhang mit der Prüfung durch den Bundesrechnungshof angedeutet, ob das tatsächlich jetzt eintreten wird und zum politischen Programm der bestehenden Bundesregierung oder einer möglichen kommenden Bundesregierung gehören wird, kann ich heute natürlich nicht sagen. Aus unserer Sicht ist trotzdem festzustellen, dass sowohl in der AOG als auch in der OG dringender weiterer Korrekturbedarf gegeben ist, wir haben schon jetzt für das kommende Jahr in der AOG Projekte in der Größenordnung von mehr als 40 Millionen Euro beschlossen im Rahmen von Projektgenehmigungen, weitere Aufwendungen werden natürlich noch dazukommen. Die AOG ist nahezu zu zwei Dritteln darlehensfinanziert, man sieht also schon allein da, welche Probleme mit dem Investitionsbudget verbunden sind. Noch größer wird das Problem im Zusammenhang mit der ordentlichen Gebarung. Die Zahlen sprechen, wie gesagt, für sich und sollen und müssen uns die Richtschnur weisen für die Budgetpolitik der kommenden Jahre. Wir werden vieles, was wir gewohnt sind, was wir für gut und richtig halten, nicht mehr tun können, nicht aufrecht erhalten können, wir haben aber, das möchte ich deutlich betonen, eine realistische Chance, das Problem in den Griff zu bekommen und ich möchte auch sagen, dass das, was mir besonders Mut gibt, die Ergebnisse der Aufgabenkritik für das Jahr 2005 sind, wir haben mehr als zwei Drittel der Aufgabenkritikprozesse bereits umgesetzt, wir sind auf einem sehr guten Weg, wir haben den größten Teil der Maßnahmen tatsächlich lukrieren können und ich glaube, dass trotz dem einen oder anderen schwierigen Problem und der einen oder anderen Unzufriedenheit bei Bürgerinnen und Bürgern wir bewiesen haben, dass wir nennenswerte große Geldbeträge schon im Sanierungsweg einsparen konnten. Ich ersuche also, diesen Informationsbericht als das zu nehmen, was er ist, als eine kräftige Warnung und eine sehr transparente Darstellung unserer Situation und ersuche in diesem Sinne um Zustimmung (*Applaus SPÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

29) WB-MS-1023/2001-49

Jahresabschluss 2004

Dipl.-Ing. **Linhart**: Es geht um den Jahresabschluss 2004 der Wirtschaftsbetriebe. Der Jahresabschluss wurde am 1.7. dem Ausschuss vorgelegt und wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge den aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss 2004 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz im Sinne des beiliegenden Berichtes der Firma Steuer-Beratung Gaedke & Partner GmbH genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

30) WB-MS 1023/2001-50

Prüfung des Jahresabschlusses 2004
Bericht an den Gemeinderat;
Äußerung der Stadtsenatsreferenten

Dipl.-Ing. **Linhart**: Das nächste Stück. Es geht um die Prüfung des Jahresabschlusses. Auch am gleichen Tag wurde der Prüfbericht vom Herrn Dr. Pilz vorgetragen. Der Bericht weist eine ordnungsgemäße Führung aus und wurde auch einstimmig angenommen. Ich ersuche auch hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt gemäß § 18 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge dem Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

NT 1) Präs.-K 11824/2003-4
A 8-K 528/2003-21

Controllingzwischenbericht Mai 2005
„Aufgabenkritik zur Haushalts-
konsolidierung“

GR. **Kolar:** Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Auch hier haben wir zwei Möglichkeiten, eine detaillierte Berichterstattung oder eine grundsätzliche. Ich darf vorausschicken, dass wir im Ausschuss dieses Stück dementsprechend beraten haben. Ich werde es einmal mit der grundsätzlichen Berichterstattung probieren. Es geht hier um den Controllingzwischenbericht Mai 2005 Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung, der Gemeinderat der Stadt Graz hat mit Februar 2004 das Projekt Aufgabenkritik als wesentliche Initiative zur Budgetkonsolidierung beschlossen und hier eingeleitet. Es wurden rund 700 Ideen eingebracht, 510 Maßnahmen wurden konkret in die Umsetzung mitaufgenommen. Von diesen 510 Maßnahmen wurden 185 erledigt, 225 sind planmäßig in der Arbeit, 67 nicht planmäßig und 33 sind nicht umzusetzen von diesen 510 Maßnahmen. Der Einsparungsanteil wird mit rund 30 Millionen Euro bewertet, wobei hier auch zu bemerken ist, dass das Personal mit fünf Millionen Euro zu Buche schlägt und den Anteil hier grundsätzlich schon miteingebracht hat. Die restliche Darstellung der 25 Millionen soll in einem Bericht, in dem so genannten Endbericht, im November 2005 hier im Gemeinderat vorgelegt werden. Ich hoffe, mit dieser Berichterstattung den Informationsgehalt wiedergegeben zu haben. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Controllingbericht Aufgabenkritik gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

2. NT 2) A 8/4-21533/2003

Städtische Liegenschaft Sturmplatz
Jakominigürtel, geplante künftige
Nutzung durch Grazer Sportklub;
Informations-bericht

3. NT 1) A 8/4 – 863/2001

Städtische Liegenschaft „Gruabn“ EZ
1189, KG Jakomini, Jakominigürtel
Bestandgabe an Grazer Sportklub
Straßenbahn ab 1.12.2005 auf
unbestimmte Zeit; Bewilligung

GRin. **Fürntrath:** Herr Bürgermeister, der Informationsbericht hat sich auch aus meiner Sicht nicht overroutet sondern er ist immer noch inhaltlich natürlich völlig korrekt und entspricht dem, was die Aktenlage in der Stadt vor allem im Liegenschaftsverkehrsamt darstellt. Der Gemeinderat hat mich aufgefordert, diesen Bericht vorzulegen und daher tue ich das hiermit, allerdings ist richtig, dass es zu einer wesentlichen Änderung der Situation insofern kommt, als wir im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Freimachung der Liegenschaft Sportklubplatz an den Sportklub herantreten mussten, die dringend notwendige Freimachung hing damit zusammen und hängt damit zusammen, dass wir große Hoffnung haben, der Styria, die sich für dieses Grundstück interessiert, dieses Grundstück auch anbieten zu können. Unter den vielen Liegenschaften, ich fange also von dieser Seite an, das zu erklären, die von der Styria geprüft wurden im Bereich der Stadt Graz, sind zwei schlussendlich in die letzte Auswahl gekommen, allerdings gibt es einen Vorstandsbeschluss, von dem wir in Kenntnis gesetzt wurden, dass die Styria sich mittlerweile anderweitig umsieht, weil beide Grundstücke für die Styrien-Aktiengesellschaft mit großen Problemen behaftet sind, wobei der Sportklub vor allem das Problem mit sich bringt, dass dort noch ein Bestandsnehmer drauf ist und wir haben jetzt mehr als fünf Jahre verhandelt, diesen Bestandsvertrag aufzulösen. Also auch schon in der Zeit vor dieser Gemeinderatsperiode. Der Sportklub hat sich darauf festgelegt, obwohl anderweitige

Zusagen schriftlicher Natur bereits vorgelegen sind, sich auf dem Sportplatz des SK-Sturm, dem ehemaligen Sportplatzes des SK-Sturm Gruabn niederzulassen. Die Bedenken, die im Informationsstück ausdrücklich angeführt und ausführlich angeführt sind, die seitens meiner Ämter dagegen eingewandt wurden, lassen sich auf drei Bereiche einschränken, einerseits Fragen der Raumordnung, die aus meiner Sicht immer noch bestehen. Ich glaube nach wie vor, dass diese Fläche der Gruabn tatsächlich eine sehr gute Fläche für eine nicht dichte Wohnverbauung sowie für eine Parkanlage wären, die der Bezirk in diesem Bereich dringend brauchen würde. Allerdings bin ich nicht zuständig für Raumordnungsfragen, ich habe das auch immer gesagt und selbstverständlich ist es in der Hoheit des Gemeinderates, endgültige Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit über Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu treffen. Die zwei anderen Punkte sind einerseits Einschränkungen, die sich aus rechtlicher Natur für die Verwendung als Sportplatz ergeben haben, diese Einschränkungen bestehen aus meiner Sicht nach wie vor, allerdings muss ich sagen, wenn der Sportklub tatsächlich bereit ist, diese Risiken auf sich zu nehmen und selbst die Verantwortung für die Umsetzung als Sportfläche zu tragen, spricht nichts, aus meiner Sicht zumindest, dagegen, weil die Verantwortung dann eben nicht bei uns liegt. Wir haben daher in dem vorliegenden Stück auch vorgesehen und in den Verträgen, die bereits vom Sportklub so akzeptiert sind, dass der Sportklub akzeptiert, dass er eine desolante Sportfläche in Anspruch nimmt und in Bestand bekommt, die gegebenenfalls in Teilbereichen zu räumen ist, wenn die Trasse des Jakominigürtels in Anspruch oder gebraucht wird und zwar, ohne dafür Entschädigungen zu bekommen, außerdem vom Fußballverband mit einer auslaufenden Genehmigung mit Ende dieses Jahres nur versehen ist und eine Weiterverwendung mit Genehmigung des Fußballverbandes nur vom Sportklub erzielt werden kann, allerdings unter geänderten Rahmenbedingungen als wir sie in unseren Akten dokumentiert haben. Das würde also bedeuten, dass es zu einer Änderung der Haltung, der grundsätzlichen Haltung des Fußballverbandes im Zusammenhang mit dieser Sportfläche kommen müsste. Außerdem ist festzuhalten, dass eine Baugenehmigung, die für jeden Fußballplatz notwendig wäre, das ist also stehende Rechtsprechung, im Bereich der Trasse nicht möglich ist, wie das der Kollege Eiselsberg heute schon konzidiert hat und festgestellt hat, ich habe das ja schon in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder festgestellt. Das heißt also, die bestehende Rasenfläche dürfte nicht

verändert werden und müsste, nachdem die Abstände, so wie ich es auch gesagt habe, nicht eingehalten werden können, zumindest an einer Stelle auch entsprechend verkleinert werden, sodass die Fußballfläche nur 98 Längmeter hätte. Das müsste, anders als der Sportverband/Fußballverband das bisher zugestanden hat, auch akzeptiert werden. Das alleinige Risiko für diese Zustimmung kriegt nun der Sportklub, der einen Räumungsvergleich auch schon unterschrieben hat, mit dem also jetzt die Fläche in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße freigemacht werden könnte. Letzter Punkt, die Gegenrechnung, ich habe immer gesagt, dass die 1,4 Millionen, die wir für die Ablöse des Bestandsrechtes dem SK-Sturm gezahlt haben, nur dann gerechtfertigt sein können, wenn es eine Gegenfinanzierung gibt, daher war meine Verhandlungsposition, die vom Bürgermeister so auch unterstützt wurde, was ich ausdrücklich hier anmerken möchte, die, dass wir keine zusätzlichen Förderungsmittel für die Errichtung einer Sportstätte gewähren werden und gewähren können, wir sparen also damit eine Million Euro, nur die zirka 265.000,- Euro plus eine Aufwertung auf 270.000,-, dass es sich gut ausgeht, die kommen tatsächlich von uns, von der Stadt kommen, die kommen allerdings vom Land, weil das eine Zusage des Landes Steiermark ist, wir sind hier nur Durchläufer und geben diesen Kredit weiter. Ich hoffe, dass die Frau Landeshauptmann auch ihre Zusage beziehungsweise die Zusage des Landes, ihre persönliche war es ja nicht, einhalten wird und wir die über die erhöhte Bedarfszuweisungen diese Mittel tatsächlich in unser Budget bekommen. Wir haben es ja auch als Forderung im Budget mit Gemeinderatszustimmung ausgewiesen. Es gibt noch eine zusätzlich Finanzierung, sage ich ausdrücklich dazu, die von der Messe kommt, einerseits ein Sponsorvertrag in der Größenordnung von 250.000,- Euro sowie die Entschädigung für Übersiedlungskosten, damit können auch Mehrwertsteuerkosten abgegolten werden, die der Verein bei der Errichtung seiner neuen Sportanlage haben wird. Was zu errichten ist, ist sehr genau definiert, wir sind in jedem Fall schad- und klaglos zu halten, der Vertrag sieht einen Kündigungsverzicht auf 25 Jahre vor, er steht allerdings nur teilweise, ich habe es vorhin schon gesagt, unter den Regeln der beiden Sportstättenschutzgesetze, also jenem des Landes und jenem des Bundes, weil ein Teil, nämlich der der Trasse, als öffentliche Fläche zu betrachten ist, darüber sind noch gesondert, nicht mit diesem Stück, Gestattungsverträge des Straßenamtes abzuschließen. Alles in allem möchte ich sagen, ich halte diese Lösung nicht für die beste, sondern allenfalls für die zweitbeste, allerdings aus einer Not geboren, die im

Zusammenhang mit dem drohenden Verlust von 1000 Arbeitsplätzen und einem wichtigen Headquarter im Medienbereich für die Stadt Graz stehen und daher muss ich sagen, ist diese Entscheidung aus meiner Sicht und aus heutigem Stand des Wissens eine richtige, die wir hier nur treffen können. Ich bin trotzdem der Meinung, dass es sowohl für den Sportverein als auch für die Stadt Graz die bessere Lösung gewesen wäre, wäre die Herrgottwiesgasse die neue Heimat des Sportklubs geworden, mit großer und guter Unterstützung der Stadt. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir insgesamt mehr als zwei Millionen Euro für diese Übersiedlung als Stadt Graz aufwenden, im mittelbaren oder unmittelbaren Bereich, das ist mehr als irgendein anderer Fußballverein in Graz jemals bekommen hat, abgesehen von den Kosten, das ist ungefähr soviel, wie wir dazuzahlen zur Jugendsportstätte des GAK, also es sind gigantische Beträge, die hier fließen in dieser sehr, sehr schwierigen Situation für die Stadt Graz. Unterm Strich, glaube ich, sollten wir heute aus meiner Sicht der Not gehorchend, für andere, es ist mir bewusst, durchaus als freudiges Ereignis diesem Stück die Zustimmung geben. Danke (*Applaus SPÖ*).

Zu 2. NT 2.):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, vorstehenden Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 3. NT 1.):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Dem Verein Grazer Sportklub Straßenbahn wird im Sinne des beiliegenden Bestandvertrages die im Privatbesitz der Stadt Graz befindliche Liegenschaft EZ 1189, KG Jakomini, im Ausmaß von 12.308 m² ab 1.12.2005 auf

unbestimmte Zeit in Bestand gegeben. Gemäß beiliegender Vereinbarung wird dem Verein ein Betrag von € 270.000,- zur Instandsetzung der Sportanlage zur Verfügung gestellt.

- 2.) Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2005, GZ: A 87/4-21533/2003, GZ. A 8-8/2005-6, betreffend die Bestandgabe der städtischen Liegenschaft Gdst.Nr. 2030/2, KG Gries, an der Herrgottwiesgasse an den Grazer Sportklub Straßenbahn und die Projektgenehmigung für die Errichtung der Sportanlage wird aufgehoben.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates, lassen Sie mich ein paar Sätze noch anfügen. Ich möchte mich auch bei allen Beteiligten bedanken. Zu Beginn dieser Woche haben wir versucht, eine vierjährige Diskussion vielleicht doch noch zu einem Ende zu bringen, weil uns auch von Seiten des Styriakonzerns mitgeteilt worden ist, dass die Stadt Graz mit den beiden Standorten aus dem Rennen liegt. Und dass diese Woche eine Aufsichtsrats- und Eigentümerversammlung stattfinden wird, wo es um die zukünftige Ansiedlung des Gesamtkonzerns Styria geht und das wurde gerade erwähnt, mit 1000 Mitarbeitern, mit einer Investitionssumme von 70 Millionen Euro und dem Traum nach wie vor, zumindest meinerseits, aber ich glaube auch von uns allen, dass wir vis-a-vis von unserer Stadthalle, die einen Event- und Kongressbereich und einen Stadthallenbereich hat, auch eine Medienkonzentration bekommen, die sich gegenseitig befruchtet, die gleich wie die Graz-Tourismusgesellschaft, gleich wie die Messe auch versucht, in dieser Region Steiermark, Slowenien, Kärnten bis nach Ungarn hinüber und auch nach Kroatien hinunter sowohl werblich als auch von den Veranstaltungen Menschen nach Graz zu bringen. Ich möchte mich im Speziellen auch beim Wolfgang Riedler bedanken, weil es auch in der Politik nicht einfach ist, wenn Meinungen schon so festgefahren waren, wie wir das in den letzten Wochen erlebt haben, dann noch einmal zu sagen, setzen wir uns an den gemeinsamen Tisch und rollen wir das Ganze noch einmal auf. Und es wird jeder seine eigene Meinung dazu haben, wo die Wiese und wo der Verein etc. gescheiter angesiedelt sind, Faktum ist, wir haben durch diesen enormen Zeitdruck es doch noch geschafft, zumindest heute um 13.00 Uhr in der Vorstandsetage ein Konvolut abzugeben

bestehend aus einem Angebot der Messe, aus dem Stück mit den Unterschriften des Grazer Sportklubs, dass sie bereit sind, den Platz zu räumen und schließlich und endlich auch noch die Anmerkungen unserer Baudirektion, wie es denn tatsächlich mit Verkehrsplanungen und mit der ganzen Raumordnung dort über die Bühne geht. Ich möchte mich auch bei der Frau Peer bedanken, die hier zwischen den politischen Mühlen und den vielen Beteiligten, die da mitgesprochen haben, sich enorm engagiert und bemüht hat, Wolfgang Riedler hat es getan, ich tue es auch (*Applaus ÖVP*). Es ist ihr so gegangen, wie es immer wieder, und das ist auch nichts Neues, auch unseren Beamtinnen und Beamten geht, wenn die Politik dazu sehr auch aneinander gerät. Sie können mir glauben, der Kollege Riedler und ich fiebern eigentlich schon der Entscheidung des Unternehmens entgegen, weil es soll heute eigentlich entschieden werden, die Sitzung, ich habe um 20.00 Uhr angerufen, hat noch gedauert, ich werde jetzt gleich wieder anrufen gehen in der Hoffnung, dass die Entscheidung, wie gesagt, für Graz fällt. Nochmals herzlichen Dank und ich freue mich, dass wir zumindest den ersten Teil erledigt haben und hoffe, dass auch der zweite Traum, den ich geschildert habe, in Erfüllung geht (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Jahn:** Nachdem sich die Diskussion ja jetzt mehr oder minder in eitel Wonne aufgelöst hat, möchte ich fast sagen, muss ich jetzt natürlich ein paar Dinge noch anmerken. Wir sind natürlich von unserer Seite her sehr, sehr froh über die Entscheidung, vor allem, weil das gezeigt hat, dass man doch trotz unterschiedlicher anfänglicher Positionen zu einer, aus meiner Sicht, sehr positiven Lösung gekommen ist. Ja, für uns ist es natürlich super, dass die historisch aus unserer Sicht sehr bedeutsame Sportstätte Gruabn erhalten bleibt, weil, wie wir wissen, es in Österreich nicht mehr sehr, sehr viele alte historische Sportplätze gibt, auch wenn die Gruabn natürlich zugegebenermaßen leicht angeschlagen ist. Wir glauben, dass das die beste Lösung für den Sportklub ist und auch für die Stadt Graz, auch was die finanzielle Belastung und den finanziellen Aufwand für die Stadt betrifft. Gleichzeitig bestätigt natürlich das jetztige Stück auch, dass die Bemühungen und die Diskussionen aus der letzten Gemeinderatssitzung die dementsprechende Wirkung gezeigt haben, was uns natürlich von unserer Seite her besonders freut. Wir möchten uns auch noch einmal sehr herzlich bei der Frau Peer und allen zuständigen

Beamtinnen und Beamten für das Zustandekommen des jetzigen Stückes und natürlich auch bei den zwei zuständigen Stadtsenatsreferenten. Aus diesem Grunde möchte ich mit einem sehr schönen Zitat vom Hansi Krankl abschließen, es tut mir jetzt leid, dass der Herr Sportstadtrat nicht da ist, es ist ein Zitat, das nicht ganz ernst gemeint ist, aber irgendwie recht gut in die Situation passt. Hansi Krankl im O-Ton: „Mein Kompliment an die beiden Ärzte, sie haben heute wieder Unmenschliches geleistet.“

Der Antrag 2.NT 2) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag 3. NT 1) wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 20.55 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Zenz

2. NT 4) A 8-K 415/1984-112

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz; Umlauf-
beschluss

GR. **Zenz:** Es geht um eine Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, den Herrn Stadtrat Riedler, für die Unterzeichnung eines Umlaufbeschlusses für die Steiermärkische Landesdruckerei GmbH zu den folgenden Tagesordnungspunkten: Genehmigung des Jahresabschlusses 2004, Entlastung des Vorstandsmitgliedes für das Geschäftsjahr 2004, Vorlage des Investitionsprogrammes 2005 bis 2007 und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2005. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2004, Beschluss über die Ergebnisverwendung und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes
2. Entlastung des Vorstandsmitgliedes für das Geschäftsjahr 2004
3. Beschluss der Investitionsprogramme 2005 bis 2007
4. Bestellung der Hubner & Allitsch WirtschaftsprüfungsgmbH, 8010 Graz, zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2005

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

3. NT 5) A 8-K 68/2005-1
A 8-K 69/2005-1

Gleisbauprogramm 2005;

1. Haltestellenausbau

2. Conrad-von-Hötzendorf-Straße;

Abschluss eines Finanzierungsvertrages
zwischen der Stadt Graz und der Grazer
Stadtwerke AG in Höhe von insgesamt €
433.000,-

GR. **Schmalhardt:** Im vorliegenden Stück geht es um einen Finanzierungsvertrag zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz in der Höhe von 433.000,- Euro für diverse Baumaßnahmen im Schienenbereich der Grazer Stadtwerke. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2005 in Höhe von insgesamt € 433.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung folgender Baumaßnahmen wird genehmigt:

Ausbau folgender Straßenbahn - Haltestellen:

- Grazerstraße – stadteinwärts
- Grazerstraße – stadtauswärts
- Alte Poststraße – stadteinwärts
- Jauerburggasse – stadteinwärts
- Jauerburggasse – stadtauswärts

Errichtung von Wartehäuschen:

- Haltestelle Grazerstraße – stadteinwärts
- Bushaltestelle Fröbelpark – stadteinwärts

Adaptierungsmaßnahmen Conrad-von-Hötzendorf-Straße:

- Neuer Grünraum westseitig (neue Baumpflanzung als einseitige Allee)
- Fahrbahn in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße stadtauswärts im Bereich Flurgasse bis Stadion Liebenau
- Leerverrohrungen für die geplante VLSA-Anlage bei der Kreuzung C-v.-Hötzendorf-Straße/Evangelimanngasse

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Zenz

2. NT 6) A 8-K 480/1989-138

Grazer Tourismus GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter in der Gesellschaft gem. § 87
Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967; Geschäftsführer-
Bestellung

GR. **Zenz:** Wieder eine Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz für die Verlängerung einer Geschäftsführerbestellung für den Geschäftsführer Mag. Dieter Hardt-Stremayer mit der Grazer Tourismus GmbH. Es ist ausgiebig im Ausschuss diskutiert worden, ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Herr Mag. Dieter Hardt-Stremayer soll mittels Gesellschafterbeschluss zum Geschäftsführer der Graz Tourismus Gesellschaft nach dem 2.8.2005 für die Dauer von 5 Jahren (1.9.2005 bis 31.8.2010) weiter bestellt werden. Eine etwaige künftige Erfolgsprämie soll künftig in der Generalversammlung statt im Aufsichtsrat beschlossen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 20.58 Uhr den Vorsitz.

GR. **Kolar:** Geschätzte Damen und Herren! Wie immer im Volksrechtegesetz, die Landeshauptstadt Graz möge die nachstehend angeführten Punkte der

Tagesordnung und hier sind alle aus der öffentlichen Tagesordnungspunkte, bis auf den Tagesordnungspunkt 26), zu genehmigen, aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung alle Tagesordnungspunkte bis auf die Tagesordnungspunkte 5) und 16), der zweite Nachtrag zur Gänze und der dritte Nachtrag zur Gänze sowie die dringlichen Anträge des Gemeinderates Hohensinner, Herper, Mag. Bauer, Gemeinderätin Felbinger, Gemeinderätin Rücker und des Herrn Gemeinderates Schönegger. Ich ersuche um Annahme.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.